



Anlage zur E-Mail an alle Studierenden
der Bachelor- und Masterstudiengänge
sowie der neuen Lehramtsstudiengänge

Anlage zur E-Mail an die Prüfer und Prüferstellvertreter

(no English version available)

Zentrale Verwaltung
Abteilung II - 2
Studiensekretariat

Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm, Germany

studiensekretariat@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Frist für die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen

In den allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) vom 12.03.2013 ist in § 13 Abs. 3 dieser Rahmenordnung geregelt, dass die Frist für die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen eines Moduls spätestens drei Kalendertage vor dem Prüfungstermin endet.

Das Dezernat II hat im Rahmen seiner Verwaltungspraxis § 13 Abs. 3 dahingehend ausgelegt, dass die Frist für die Anmeldung zur schriftlichen Modulprüfung eines Moduls spätestens drei Tage unter Einrechnung des Prüfungstermins endet.

Gem. § 31 LVwVfG in Verbindung mit § 188 Abs.1 BGB analog endet eine nach Tagen bestimmte Frist am letzten Tag der Frist.

Beispiel: Findet die Prüfung am 20.02. statt, so endet die Frist für die Anmeldung am 16.02. um 23.59 Uhr. Nach bisheriger Berechnung endete sie am 17.02. um 23.59 Uhr

Eine gegen eine Regelung in einer Satzung verstoßende Prüfungspraxis lässt kein Gewohnheitsrecht entstehen und muss geändert werden. Für das Prüfungsverfahren ab dem Wintersemester 2013/2014 beginnend mit dem Prüfungszeitraum wird daher § 13 Abs. 3 gemäß § 31 LVwVfG in Verbindung mit § 188 Abs.1 BGB analog ausgelegt und der Tag der Prüfung bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.